

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Sched.-Konto: Hannover 57613 Der Abonnementspreis beträgt durch den Boten oder durch die Post bezogen monatlich 2000 Mark. — Fest- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen. Verantw. für den Inhalt: Karl Schüb, Bochum. Druck: G. Hansmann & Co., Bochum. Telefon-Nummern: 88, 89, 98. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Biemelhauser Straße 38-42. Telegramm: Hiltberband Bochum

Forderungen der Stunde.

Schlechter als vor einigen Wochen steht es um die Monatswende um die außenpolitische Lage Deutschlands. Endlos zieht sich das Frage- und Antwortspiel England-Frankreich hin, trotz Neubildung des Kabinetts in Belgien herrscht über seine Stellung noch keine Klarheit, die Franzosen verschärfen die Lage durch unerträglichen Druck auf das Wirtschaftsleben Deutschlands, erschöpfen den Verkehr im Ruhrgebiet und verschärfen die Lebensmittelnot in gefährlichster Weise.

Der Reichskanzler hat Veranlassung genommen, in den letzten Junitagen einige bemerkenswerte Reden zu halten, so auf dem rheinischen Provinziallandtag in Elberfeld. Was er über das Festhalten an passiven Widerstand sagte, war einwandfrei, an seine Aufgabe vor der Sicherung von Verhandlungen denkt auch das Ruhrvolk nicht und umso beschränkte sich erfreulicherweise darauf, die Hoffnung auszusprechen, daß die Waffe des passiven Widerstands uns zu einer Lösung bringen werde.

Das kann aber nur dann geschehen, wenn der passive Widerstand nicht gefährdet wird durch die Art Propaganda und durch die praktisch geübten Taktiken und Verbreden, die in der letzten Zeit immer mehr die Öffentlichkeit bemerken. Die Verunsicherung der öffentlichen Meinung durch Mordhebe, Attentate wie das in Münster auf das Arbeiterblatt, sind Sprengpulver für die Ruhrfront.

Wenn die Reichsregierung hier nicht ernstlich hilft an dem Werk, an dem in Breußen Severing seit Jahre und Tag sich müht: Stärkung der Autorität des republikanischen Staatswesens, dann ist das die größte Gefahr für den Kampf an der Ruhr. Trotzdem jeder Tag neue schreckliche Beispiele bringt, wozu die herrliche Gewaltanwendung führt, hört diese Hebe nicht auf. Längst sind die Zeilen in dem Lied der Unheimlichen:

Schlagt tot den Walter Rathenau,
Die gottverbammte Judenfrau
erlegt durch die Worte:

Auch den Severing schlägt tot,
Sich leb' die Fabne schwarz-weiß-rot!

Und wenn sich Arbeiter gegen diese Mordhebe verwahren und auf ihre unabweislichen Folgen hinweisen, dann möchten die Herrn Gewalttäter den Spieß umdrehen. Als Kamerad Limberg im preussischen Landtag mit den Kommunisten und Unionisten wegen ihrer Streikhebe im Ruhrgebiet und Oberschlesien abredete, konnte er natürlich nicht nur die Wasserzerstörungen, Mäuberereien und Gewalttaten der von Kommunisten und Unionisten aufgeführten Masse brandmarken, sondern er mußte auch feststellen, daß solche Bewegungen nur erwachsen können aus der Verzweiflung, in die Proleten aus allen Kreisen der Wirtschaft durch ihre Politik das schaffende Volk geführt haben. Er mußte sich wenden gegen die Gewalttheorie von rechts, die den Boden schafft für sinnlose Attentate an unseren Bahnen und die auf neue die Gefahr von Attentaten à la Erzberger und Rathenau heraufbeschwört. Er sagte, daß schließlich die notwendige Folge solcher Hebe sei, daß das arbeitende Volk das Bibelwort variere: „Aug und Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben.“

Damit hat er ausgerechnet bei Herrn Paul Baeder von der „Deutschen Tageszeitung“ arg ins Fettnäpfchen getreten, der in einem Leitartikel Limbergs den Vorwurf macht, daß er offiziell Bendetta (Blutrade) predige.

Wir predigen sie nicht, aber wir fürchten: so langsam ist das deutsche arbeitende Volk nicht, daß es immer und immer wieder seine Westen von Rechtsbanditen abschlecken läßt, ohne endlich auch seinerseits Exempel zu statuieren. Wir wünschen das nicht und deshalb warnen wir!

Was auch bezüglich des Kampfes an der Ruhr einzelne Blätter leisten, geht auf keine Ruhhaut. An der Spitze marschiert untreulich das Stimmenblatt „Deutsche Allgemeine Zeitung“ unter Leitung des Ex-Sozialdemokraten Dr. Paul Lensch. Zusammen kann man keine Stimmungsmaße treiben, erwissenermaßen nicht jede Verständigungsmöglichkeit erschweren, als dies Blatt es tut. Jedes Greuelmärchen findet bei Lensch wohlwollende Aufnahme. Am 12. Juni berichtete das Blatt von der willkürlichen Erschießung eines spielenden Knaben bei Düsseldorf durch einen Franzosen und schreibt:

Sobann stürzte sich der Bräve auf den Leichnam, nach der Aussage eines Zeugen, um sich vom Tode seines Gegners zu überzeugen, nach der Schilderung eines anderen jedoch, um gierig das offene liegende Gehirn des Kleinen zu freffen...

Die Sitte, das Gehirn des bestiegenen Feindes zu verschlingen, ist bekanntlich bei den Niggerregimentern Frankreichs sehr üblich. Wie das obige Beispiel beweist, ist sie auch schon bei den weißen Franzosen, deren Vernichtung ganz allgemein stark zunimmt, in Aufnahme gekommen.

Obwohl die „Wosische Zeitung“ entrüstet auf diese Journalistische Greuelpropaganda hingewiesen hat, fühlt sich das Lensch-Blatt nicht verpflichtet, den Wahnsinn zu dementieren. Hier wäre es wirklich Pflicht amtlicher Stellen, diese Verübung deutscher Würde und Anständigkeit durch entsprechende Zurückweisung solcher Greuelmärchen zu brandmarken. Was die Bevölkerung an Ruhr und Rhein unter der Willkür fremder Eroberer zu leiden hat, was über diese Willkür in amtlich beglaubigten Doku-

menten niedergelegt wurde, ist so anklagend, so erschütternd, daß es durch Lensch-Märchen nicht beludelt werden darf.

Aber nicht nur dies! Gegen die Sabotageakte, die Hochhächler und ähnliche „Helden“ auf eigene Faust verübten, hat zuerst die Arbeiterkassette ihre Stimme erhoben, heute vernehmen wir ihre Verurteilung auch aus den verschiedensten bürgerlichen Kreisen, nur nicht aus dem Munde der Herrschaften von ganz rechts. Im Gegenteil. Dort wird munter weiter Propaganda für diese Taktiken gemacht, die den Franzosen wenig Schaden tun, aber immer neue Bürgermeister und Ortsvorsteher ins Gerangel bringen, immer aufs neue Städten und Kreisen Strafen von Hunderten von Millionen einbringen und Tausende von Deutschen zwingen, in unfreiwilliger Fronarbeit das zu reparieren, was die Taktiken von Abenteurern zerstört. Die „Neue Preussische Zeitung“ („Kreuzzeitung“) vom 22. Juni berichtete in einem Artikel von Rheinener für die Notwendigkeit von „Taten“ à la Schlageter auf — Goethe! Der tägliche Schein sei heute: Peter kennen Umständen dürft ihr euch zur Tat bewegen. Ganz ähnlich behne man die Tat ab und predige Gewaltlosigkeit, besonders in den Blättern, wo „Morgenländer“, d. h. Juden maßgebend seien, in der „Wosischen“, dem „Berliner Tageblatt“, der „Frankfurter Zeitung“ und dem „Vorwärts“.

Es ist natürlich eine Kleinigkeit, aus Goethes Werken Aufforderungen zu Taten zu zitieren, es wäre auch nichts dagegen einzuwenden, wenn man sie im Sinne des Goethe-Wortes: „Edel ist der Mensch hilfreich und gut“, anwenden wollte. Aber verrückte Taten, die in ihrer Wirkung sich nur gegen das eigene Volk richten, hat Goethe nie empfohlen.

Herr Rheinener verübt sogar Frauen zu Schlagopfertaten aufzureizen, indem er das Goethewort zitiert: „Hat denn zur unerhörten Tat allein der Mann das Recht?“ Goethes Aufrufe zur Tat könnten natürlich nur von weichen, nützlichen Deutschen richtig verstanden und befolgt werden“, denn: „Großer Vortag schreit im Anstau toll.“ Rheinener meint mit Goethe: „Der Ausgang eibt den Taten ihre Tugend“ und verweist auf die Weiber Kemal, Jantoff und Mussolini. Wenn er schließlich Goethes Worte nachdenkt uns, auf dem Wege Schlageters fortzuschreiten zur Tat, so mögen wir an dieser Stelle deutlich sagen:

Die Rhein- und Ruhrbevölkerung lehnt diese Taten ab, weil sie der Wohltat vorausechtbar sind, die der Für seinen Meister erwies, als er die Fliege von seiner Nase mit dem Schläge eines schwereren Steins vertreiben wollte. Der Kampf an der Ruhr hat für seinen erträglichsten Ausgang außer manch anderen Vorbereitungen auch die, daß wir verständig bleiben von Abenteuerstreichen, unter denen wir schon genug gelitten haben.

Ebenso brennend wie Ordnung auf diesem Gebiet ist die schnellste Verringerung der bisherigen Lohnpolitik. Der Reichskanzler sagte in seiner Elberfelder Rede darüber, daß zum Erfolg an der Ruhr die Anpassung der Löhne an die Preise gehöre. Wenn die Regierung das vor zwei Monaten eingesehen und entsprechend gehandelt hätte, wäre es besser gewesen, ganz so trostlos wären dann die deutschen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse nicht wie heute.

Goldlöhne, Dollarlöhne, gleitende Löhne, gesetzliche Minimaillöhne? Das sind die Fragen, die heute im Vordergrund der Debatte bei allen Arbeitern stehen. Ihre Lösung oder wenigstens der Versuch einer Lösung ist in Arbeit durch die ernsthaftesten Verhandlungen der Gewerkschaften mit Regierung und Unternehmern. Der bisherige Zustand ist unerträglich geworden. Der amtliche Lebenshaltungsindex genügt in keiner Weise mehr, er zeigt eine Teuerung von vorgeitern an, auf ihm kann man keine Löhne von übermorgen aufbauen, die zudem noch weiter überholt sind, wenn der Bergmann nach Wochen diese Löhne ausbezahlt bekommt. Unser Verband hat den neuen Notwendigkeiten nach Kräften Rechnung getragen, bei den letzten Lohnerhöhungen wurde nicht nur die vergangene Teuerung nach dem amtlichen Index berücksichtigt, sondern der notwendige Lohn wurde angestrebt durch die Kombination der amtlichen Indizes mit anderweit festgestellten Teuerungsfaktoren.

Eine andere Möglichkeit als diese Methode auszubauen wird es kaum geben, ernsthafter Widerspruch gegen sie ist nicht möglich, aber Widerstand gegen eine solche Lösung ist natürlich in erheblichem Maße vorhanden. Das ist ganz natürlich. Produzenten und Händler haben sich mehr und mehr auf Gold und Dollar umgestellt, ihre Gewinne in Dollar zu berechnen aber zum großen Teil darauf, daß sie in Gold ihre Rechnungen ausstellen, aber in Papier ihre Steuern und Löhne zahlen. Trotz dieses Widerstandes wird in den Verhandlungen Anfang Juli eine Verbesserung der bisherigen Lohnfestlegungsmethoden herauskommen, weil es keinen anderen Weg gibt, um die deutsche Wirtschaft vor katastrophalen Erschütterungen und dem endgültigen Zusammenbruch zu bewahren.

Wenn nicht beide Wege: Entlastung der innerpolitischen Atmosphäre und Existenzsicherung für die breiten Volksmassen rasch und energisch beschritten werden, dann gibt es keine Rettung vor Chaos und vor einem Ende mit Schrecken!

Die Konkurrenzfähigkeit deutscher und elsässischer Kaliindustrie.

Unter obiger Überschrift schreibt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (Berlin) vom 12. Juni d. J. folgende:

Im April d. J. erschien in der amerikanischen Fachzeitschrift „The American Fertilizer“ ein Artikel „Elsässisches Kali“, verfaßt von einem Herrn John C. Lepple. Dieser Aufsatz gibt ein detailliertes Bild von der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Kalis dem elsässischen gegenüber, daß er nicht unüberprüfbar bleiben darf. Der Verfasser geht von der Behauptung aus, daß die Selbstkosten der elsässischen Werke, bezogen auf den Doppelsäure Restwert, im Falle einer Stabilisierung der deutschen Währung nicht höher sein würden als die der elsässischen Werke. Eine Tonne Kali zu fördern, besaunter nämlich der Anteil, sowie in Frankreich nicht mehr als in Deutschland. Das elsässische Kali enthält jedoch einen höheren Phosphoranteil als das deutsche, und so seien letztere, indes die Selbstkosten im Elsass sogar niedriger als in Deutschland.

Einem Laien gegenüber mag eine derartige Argumentierung etwas seltsam erscheinen. Die Dinge liegen aber in Wirklichkeit ganz anders, wenn man sie ein wenig prüft. Bei einem Vergleich der Produktionsbedingungen der elsässischen Werke mit denen der deutschen Kaliindustrie kommt man zu dem Ergebnis, daß die deutschen Selbstkosten höher sind und niedriger sein müssen als die elsässischen.

Alar begründet wird in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ diese Ansicht damit: Nach deutsche etc. etc. haben stellenweise einen Restwert bis zu 20 Prozent, dem Restwert der elsässischen Kaliwerke ist das Fehlen von Phosphoranteilen, das als konnten die Werke bisher die in Amerika verwendete gebräuchliche Zufuhr nicht liefern. Der hohe Phosphoranteil erhöht die Selbstkostenverluste außerordentlich. Der Tongehalt hindert auch die Herstellung von Mischdüngern, da durch den Tongehalt die wasserlösliche Phosphorsäure in ein unlösliches Salz und damit langsam wirkende Form übergeführt wird. Der Tongehalt bewirkt weiter eine höhere Temperatur in den elassischen Gruben, 36-37 Grad gegen 25-27 in deutschen Gruben. Das erfordert längere Arbeitszeit oder eine schädliche Ventilation. Damit müssen die Selbstkosten steigen, zumal die Arbeitsleistung des elsässischen Kaliarbeiters unter diesen Umständen geringer sein muß als die des deutschen. Die Förderung pro Arbeiter ist deshalb in Deutschland erheblich höher als im Elsass. Die Instandhaltung und Unterhaltungskosten sind im Elsass höher, weil in Deutschland betriebene Strecken jahrzehntlang haben bleiben, während der Tongehalt im Elsass schlechteres Gestein, Lagerstätten des Spargandes und Liegendes und damit häufige Unterhaltungsarbeiten bedingt. Das elsässische Vorkommen hat nur eine Höhe von 2-2 1/2 Metern, die Lagerstätten sind sehr gering, der Verlust aus mit der Hand hochausgesetzt werden. Die deutschen Lager sind mächtiger, der Verlust wird von oben herunter gefaßt, was natürlich viel billiger ist. Auch die Kohlenpreise stellen sich für den deutschen Kalibergbau erheblich günstiger als für den elsässischen.

Ausdiesem geht für den Vergleich der Selbstkosten ist schließlich, daß die Frachten für die Erzeugnisse selbst vom Oberelsass nach den nächsten Häfen, Antwerpen und Rotterdam, erheblich teurer zu stellen kommen, als dies bei den deutschen Werken der Fall ist, die zu den deutschen Seehäfen Hamburg und Bremen außerordentlich günstig gelegen sind, eine Tatsache, die auch der Aufsatz im „Fertilizer“ angibt. Einige Zahlen mögen dies noch deutlicher machen: Es beträgt der Frachtweg vom Oberelsass nach Rotterdam 668 Km. und nach Antwerpen 573 Km., demgegenüber beträgt beispielsweise der Frachtweg Stettin-Bremen 294 Km. und der Frachtweg Hannover-Bremen 124 Km. Eine ganze Anzahl Werke liegt noch erheblich günstiger.

Es wäre leicht, die Anzahl der Gruben gegen die Behauptung des „Fertilizer“ von den gleichen oder sogar geringeren Selbstkosten der elsässischen Kaliwerke noch zu vermindern. Nur eine Tatsache sei noch erwähnt. Der Vertrag von Versailles lautet so schwer auf der deutschen Wirtschaft, daß auch bei stabilen Währungsverhältnissen sich der deutsche Arbeiter und Angestellte unbedingt mit einem niedrigeren Einkommen begnügen müssen, als es der französische Arbeiter und Angestellte erhält. Dieser Umstand gibt aber der deutschen Kaliindustrie bei dem hohen Anteil, den die Löhne an den Selbstkosten ausmachen, einen so gewaltigen Vorsprung, daß sie immer imstande sein wird, unter allen Umständen die elsässische Kaliindustrie zu unterbieten.

Die vorstehenden Ausführungen der „Deutschen Allg. Zeitung“ werfen ein Schlaglicht auf den gegenwärtig zwischen der deutschen und elsässischen Kaliindustrie stattfindenden Konkurrenzkampf. Daß dieser die Arbeiterkassette beider Länder stark in Mitleidenschaft zieht, Lohnbrud, Feierschichten und Arbeitslosigkeit erzeugt, das Arbeitsvertragsverhältnis auf vollständig unsichere Basis schießt, ist bekannt und braucht hier nicht weiter bewiesen zu werden. Die deutschen Kaliarbeiter können das noch aus der jüngsten Vergangenheit. Für sie ist es kein Trost, daß es im Elsass noch weit schlimmer aussieht.

Daß der Artikelschreiber der „Deutschen Allg. Ztg.“ ganz offen ausspricht, daß auch bei stabilen Währungsverhältnissen sich der deutsche Arbeiter und Angestellte unbedingt mit einem niedrigeren Einkommen begnügen müssen, ist eine recht deutliche Warnung an die gesamte Arbeitnehmerschaft der deutschen Kaliindustrie. Zur gegebenen Zeit werden wir mit den Kaliindustriellen darüber reden müssen. Es ist gut, wenn die Kaliarbeiter und die Angestellten das fest im Auge behalten. So viel aber können wir schon heute versichern: Auf dem Rücken der deutschen Kaliarbeiter und Angestellten wird der Kampf nicht auszufechten sein!

Es gibt bei der technischen Überlegenheit der deutschen Gruben andere Möglichkeiten, zu einer gegenseitigen Verständigung zu gelangen, und die Arbeiter der elsässischen wie auch der deutschen Kaliindustrie haben ein Interesse daran, daß sie — wenn der Augenblick dafür gekommen ist — auch erfolgt. Jedenfalls sollten sich die Arbeiter und die beteiligten Regierungen darüber klar sein, daß die Verständigung an unerfüllbaren Forderungen der einen wie der anderen Seite nicht scheitern darf.

Uns dünkt, die Aufgabe der Kaliindustrie diesseits und jenseits sollte mehr in der Erschließung neuer Absatzgebiete als in dem gegenseitigen Abhagen derselben liegen. Erfolgreich läßt sich diese Aufgabe für beide Teile erst nach erfolgter Verständigung lösen.

Das Knappschaftseinführungsgesetz.

Mit der Verabschiedung des Reichsknappschaftsgesetzes im Reichstage ist die Knappschaftsreform keineswegs abgeschlossen. Das Gesetz gibt nur die rechtliche Grundlage ab, innerhalb der späterhin der Reichsknappschaftsverein zu wirken hat. Wie der Reichsknappschaftsverein mit allen seinen Organen zu bilden, das schreibt das Einführungsgesetz zum Reichsknappschaftsgesetz vor. Ursprünglich waren die Bestimmungen des Einführungsgesetzes als Nebengesetzbestimmungen im eigentlichen Reichsknappschaftsgesetz mitenthalten, jetzt sind sie zu einem besonderen Gesetz zusammengefaßt. Nach den Bestimmungen des Einführungsgesetzes soll bis zur Wahl des vorläufigen Vorstandes des Reichsknappschaftsvereins ein Reichskommissar die Wahrnehmung zur Durchführung des Reichsknappschaftsgesetzes leiten. Der Reichskommissar wird auf Vorschlag des Reichsarbeitsministers vom Reichspräsidenten ernannt. Er soll dem vom Vorstand des Reichsknappschaftsvereins wählbaren Personen angehören.

Der Reichskommissar wird einen Zeitpunkt festsetzen, bis zu dem die bisherigen Knappschaftsvereine Vertreter zu einer Gründungsversammlung wählen müssen. Jeder Verein mit über 300 und bis zu 1000 Mitgliedern stellt hierzu mindestens einen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Größere Knappschaftsvereine werden für jede weitere angefangene 1500 Mitglieder einen weiteren Vertreter für jede Seite entsenden können. Die Vereine, die weniger als 300 Mitglieder haben, erhalten zusammen je drei Vertreter für jede Seite.

Die Versichertenvertreter zu der Gründungsversammlung des Reichsknappschaftsvereins werden von den bisherigen Vertretern nach den Grundrissen der Verhältniswahl gewählt. Um die Verhältniswahl überall zu ermöglichen, sollen die kleineren Knappschaftsvereine zu Wahlgruppen zusammengelegt werden. Der Reichsarbeitsminister hat auch das Recht, in Höhe eines Viertels der zu wählenden Vertreter auch Vertreter der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zu bestellen. Der Gründungsversammlung, die der Reichskommissar beruft und in der er auch den Vorsitz führt, liegen folgende Aufgaben ob:

1. Sie beschließt die erstmalige Sitzung des Reichsknappschaftsvereins.
2. Sie wählt den vorläufigen Vorstand des Reichsknappschaftsvereins und
3. setzt sie erstmalig die Feuerungszulage fest.

Bei der Beschlußfassung und der Wahl des Vorstandes ist die Abstimmung getrennt. Ein gültiger Beschluß kommt nur zustande, wenn sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer als auch auf Seiten der Arbeitgeber die Mehrheit dafür ist. Wenn kein Beschluß über die Sitzung zustande kommt, erläßt sie der Reichsarbeitsminister; dieser hat alsdann auch das Recht, den vorläufigen Vorstand des Reichsknappschaftsvereins zu ernennen. Wird der vorläufige Vorstand von der Gründungsversammlung gewählt oder vom Reichsarbeitsminister ernannt, so hat er die weiteren Maßnahmen zur Durchführung des Reichsknappschaftsgesetzes zu treffen.

Die bisherigen Knappschaftsvereine, Knappschaftskassen, Anknappschaftskassen und besonderen Krankenkassen sowie der knappschaftliche Krankenversicherungsverband hören mit dem 1. Januar 1924 zu bestehen auf. Sie werden aber bis auf weiteres die Geschäfte der Reichsknappschaftsvereine, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 1924 führen. Die bisherigen Knappschaftsvereine werden auch die ersten Sondervorschriften, die die Reichsknappschaftsvereine bezüglich der Krankenversicherung zu erlassen haben, erlassen müssen.

Zu einer Bezirksversammlung treten die bisherigen Knappschaftsvereine zu einer Zeit zusammen, die der vorläufige Vorstand des Reichsknappschaftsvereins festsetzt. Wenn nur ein Verein bei einem Bezirksknappschaftsverein beteiligt ist, so wird dessen Generalversammlung die vorläufige Bezirksversammlung bilden. Dort, wo mehrere Vereine in Frage kommen, nehmen die Personen an der Bezirksversammlung teil, die den Generalversammlungen der beteiligten Vereine bis dahin angehört. Der größte Verein im Bezirk hat die Aufgabe, die vorläufige Bezirksversammlung einzuberufen und die sonstigen Maßnahmen vorzubereiten. Die Bezirksversammlung hat hauptsächlich folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. den vorläufigen Bezirksvorstand zu wählen;
2. die Zahl der Vertreter in der Bezirksversammlung und dem Bezirksvorstand festzusetzen;
3. eine Wahlordnung für die Bezirksvorstandswahl zu erlassen;
4. den Tilgungsbeitrag für einen gegebenenfalls vorhandenen Restbetrag der einzelnen Vereine festzusetzen;
5. die Sondervorschriften zu erlassen, die an Stelle der Sondervorschriften der einzelnen Vereine treten und sonstige erforderliche Maßnahmen zu treffen.

Die Abstimmung erfolgt nach den gleichen Grundrissen wie in der Gründungsversammlung. Wenn in der Bezirksversammlung kein Beschluß zustande kommt, so trifft die Landesbehörde, die vom Reichsarbeitsminister nach dem Reichsknappschaftsgesetz mit der Aufsicht über den Bezirksknappschaftsverein betraut wird, die für die Durchführung der Bildung des Bezirksknappschaftsvereins erforderliche Maßnahmen. Der vorläufige Bezirksvorstand muß die Wahlen der Knappschaftsältesten und Angelegenheitsältesten vorbereiten und leiten. Bis zur Durchführung dieser Wahlen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 1924, hält die Amtsbauer der alten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Organen der bisherigen Knappschaftsvereine an.

Alle neuen Vertreter, auch die Ältesten, müssen nach der Verhältniswahl gewählt werden. Zur Verhältniswahl werden die Sprengel in Wahlgruppen zusammengelegt. Da jedoch der Anteil einer Vertrauensperson der im Sprengel wohnenden Mitglieder kein Teil der Verhältniswahl ist, so ist die Verhältniswahl bis in vielen Fällen sich gar nicht erreichen ließe, ist die Verhältniswahl getroffen, daß zum Verhältniswahlverfahren ein gewählter Vertreter, der ein Fünftel der im Sprengel abgestimmten Stimmen erhalten hat, bei geringerer Stimmenzahl nur dann, wenn andere vorgeschlagene Bewerber des Sprengels nicht mehr Stimmen erhalten haben. Ist ein solcher Bewerber auf der Vorkandidatenliste der Wählergruppe nicht vorhanden, welcher der Sitz im dem Sprengel bei der Verteilung zugefallen ist, so wird der Sitz der Wählergruppe zugewiesen, die in dem Sprengel die größte Stimmenzahl aufweist. Die Verhältniswahl ist also nicht so einfach. Der Bezirksvorstand selbst wird nicht, wie es ursprünglich im Entwurf vorgesehen war, von den Versicherten gewählt, sondern von den Ältesten in der Bezirksversammlung nach der Verhältniswahl gewählt.

Nachdem im Reichsknappschaftsgesetz festgelegt worden ist, daß knappschaftliche Betriebe nur solche Betriebe sind, in denen Mineralien oder ähnliche Stoffe bergmännisch gewonnen werden und Salinen und die Betriebe der Industrie der Steine und Erden, so weit dieselben nicht unterirdisch betrieben werden, keine knappschaftlichen Betriebe sind, wenn sie nicht als Nebenbetriebe eines knappschaftlichen Betriebes mit diesen räumlich und betrieblich zusammenhängen, scheint ein Teil der Arbeiter, der bisher knappschaftlich versichert war, aus der knappschaftlichen Versicherung aus. Es kommen hier: Hütten, Salinen, Steinbrüche und sonstige Betriebsstätten in Frage, die nach den bisherigen Landesgesetzen der Knappschaftsversicherung unterstanden. Wenn aber von einem Betrieb dieser Art eine gemeinschaftliche Erklärung des Arbeitgebers und der Mehrheit der Arbeitnehmer zu einer bestimmten Zeit an den Reichskommissar abgegeben wird, daß die Fortsetzung der knappschaftlichen Versicherung erwünscht ist, so kann dieser Betrieb zu einem Reichsknappschaftsverein gehören, in dessen Bereich er liegt. Wird keine solche Erklärung abgegeben, so bleiben nur die Arbeitnehmer Mitglieder des Reichsknappschaftsvereins, die vom 1. Jan. 1924 Mitglieder des Knappschaftsvereins waren, solange sie in dem Betrieb arbeiten und ihr Auscheiden nicht selbst anzuwenden werden. Die Arbeiter, die am 1. Januar 1924 keine Mitglieder des Knappschaftsvereins waren, können auch keine Mitglieder des Reichsknappschaftsvereins werden.

Aus der Menge der Bestimmungen des Einführungsgesetzes ist noch die erwähnenswert, wonach früheren Pensionärmitgliedern

der Knappschaftsvereine, die jetzt zum Reichsknappschaftsverein gehören, bei der Pensionsversicherung nach der Säugung des Reichsknappschaftsvereins die Dienstjahre, die sie dadurch verloren haben, daß sie vor der Zeit des Beitretens eines Gegenständigkeitsvertrages von einem Knappschaftsverein zu einem anderen übertraten, angerechnet werden, wenn sie noch Bergarbeit verrichten und die Dienstjahre nachweisen. Das kommt hauptsächlich unseren alten Funktionären zugute, die wegen der Jugendzeit zum Verbands von einem Reiter zum andern ziehen mußten und dadurch zum Teil ihre erworbenen Knappschaftsrechte verloren.

Wichtig ist auch, daß Angestellte von Arbeitnehmerverbänden, die früher Pensionskassenmitglieder der Knappschaftsvereine waren, auf Antrag verlorene Anwartschaften aus der Pensionsversicherung durch Zahlung von Anerkennungsgebühren wieder erwerben können. Der Antrag muß bis zum 30. Juni 1924 gestellt werden.

Die übrigen Bestimmungen des Einführungsgesetzes handeln von den Beziehungen des Reichsknappschaftsvereins zu Sozialversicherungsorganen. Sie enthalten auch die Erleichterungen und Änderungen der Paragraphen der RVO., die durch das Reichsknappschaftsgesetz notwendig wurden.

Vom eigentlichen Reichsknappschaftsgesetz ist noch die wichtige Bestimmung des § 47 nachzutragen, wonach der nachgewiesene Wohnort einer Person eine dringliche Untersuchung oder Krankenhausbehandlung angeordnet wird. Hat der Betroffene keinen Familienangehörigen zu unterhalten, so erhält er die Hälfte des Lohnausfalls. Damit werden auch hier viele lästige Streitverfahren, die deswegen bisher geführt werden mußten, fortfallen. Ueber das Spruchverfahren, Feststellung und Auszahlung der Leistungen und sonstige Fragen werden wir später berichten.

Mieten und Kaufpreise der Bergmannswohnungen im Ruhrgebiet.

Tragend die Höhe der Miete in den Bergmannswohnungen und ihr Kaufpreis nur einen kleinen Teil unserer Mitglieder unmittelbar angeht, können wir nicht umhin, den kostbaren Raum unserer Zeitung öfters dafür in Anspruch zu nehmen, weil wir öffentlich Rechenschaft ablegen müssen über unsere Stellungnahme in einer wichtigen wirtschaftlichen Frage. Diesmal ist diese Verantwortung besonders wichtig, weil unsere Vertreter im Verwaltungsrat der Treuhandstelle einer Regelung zugestimmt haben, die sich 1. schon jetzt auf eine Höchstbelastung der Eigenheimler festsetzt, 2. aber diese Höchstbelastung von dem Scheitern des Wertes unserer Papiermarkt unabhängig macht. Sie muß deshalb auf die sogenannte Gold- oder Friedensmark zurückgehen, deren Wert in Papiermark für jedes Vierteljahr errechnet wird aus dem Preis, den die Reichsbank in der ersten Woche des betreffenden Vierteljahres für deutsche Goldmünzen zahlt. Damit wird es möglich, alle Häuser gleichmäßig zu behandeln. Das ist auch notwendig, denn es wird niemand behaupten wollen, daß das im Jahre 1920/21 für 120 000 M. gebaute Haus billiger sei und billiger verkauft werden müsse als das Haus, das 1923 50 Millionen erforderte. Jene 120 000 M. sind eben, auf die Goldmark zurückgeführt, das gleiche, was jetzt die 50 Millionen bedeuten.

Die Hauptbelastung in Goldmark soll etwa ein Drittel dessen sein, was das Haus im Frieden gekostet hätte. Das wären bei der Normalwohnung von 70 qm etwa 1500 M., bei kleineren Wohnungen weniger, bei größeren mehr. Da wir aber unserem aus den Reichsbestimmungen entnommenen Grundsatz: „Mieten nach Lage des örtlichen Mietmarktes“ nicht untreu werden dürfen, so darf dieser Höchstpreis vorerst nur zu einem Teile die Grundlage für die Mietberechnung bilden, d. h. als rentierlicher Wert betrachtet werden. Man hat vom 1. Juli ab diesen Teil zu 10 Prozent angelegt und rechnet von ihm 3 Prozent Verzinsung und 3 Prozent Kapitalabtragung (Amortisation), also zusammen 6 Prozent, die der Eigenheimler zu zahlen hat, während der Mieter 12 Prozent, also das Doppelte, zahlen muß.

Die Treuhandstelle hat auf diesen Beschluß eine Tabelle aufgestellt, die zunächst die verschiedenen Wohnungsgrößen und den in Goldmark festgesetzten Höchstpreis enthält, während in den nächsten Spalten der rentierliche Wert für den 1. Juli und die daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen der Mieter und Eigenheimler zu finden ist. Alle Zahlen sind in Goldmark. Dabei ist der bisherige Preisunterschied zwischen Wohnungen in kleineren Orten (unter 10 000 Einwohner), in mittleren (von 10- bis 100 000) und in größeren (über 100 000) beibehalten worden.

Größe der Wohnung in qm.	Wohnungsbelastung nach Goldmark in Orten mit Einwohnern:			Rentierlicher Wert nach Goldmark in Orten mit Einwohnern:			Mietpreis in Goldmark in Orten mit Einwohnern:			Mietpreis in Goldmark in Orten mit Einwohnern:		
	bis 10000	über 10000 bis 100000	über 100000	bis 10000	über 10000 bis 100000	über 100000	bis 10000	über 10000 bis 100000	über 100000	bis 10000	über 10000 bis 100000	über 100000
bis 35	600	700	800	60	70	80	3,6	4,2	4,8	60	70	80
35-40	700	800	900	70	80	90	4,2	4,8	5,4	70	80	90
40-45	900	900	1000	80	90	100	4,8	5,4	6,0	80	90	100
45-50	1000	1100	1200	100	110	120	6,0	6,6	7,2	100	110	120
50-55	1200	1300	1400	120	130	140	7,2	7,8	8,4	120	130	140
55-60	1400	1500	1600	140	150	160	8,4	9,0	9,6	140	150	160
60-65	1600	1700	1800	160	170	180	9,6	10,2	10,8	160	170	180
65-70	1800	1900	2000	180	190	200	10,8	11,4	12,0	180	190	200

Die Zahlen gelten für das Reihen- und das Zweifamilienhaus. Das freistehende Einfamilien- und das Einfamilienhaus erfährt eine Erhöhung um 5 Prozent, das Dreifamilienhaus eine Ermäßigung um den gleichen Betrag.

Das diese Goldmarkzahlen in der Praxis bedeuten, hängt, wie oben gesagt, von dem Preise ab, den die Reichsbank für das Zwanzigmarkstück zahlt. Das sind seit dem 17. Juni 30 000 M., d. h. also, die Goldmark bedeutet 17 500 Papiermark. Danach wären für die 60 qm-Wohnung im Reihenhause in einem Orte mittlerer Größe an Zins und Tilgung für das Vierteljahr etwa 34 000 M., an Miete für den Monat 22 750 M. zu zahlen. So kann sich ein jeder Siedlungsbewohner an der Goldmarkzahl der Reichsbank seine Miete ausrechnen. Wenn sie einmal höher ausfällt als im gleichartigen alten Haus, so kann das nur vorübergehend sein, denn das weitere Steigen der Zinssätze zur Grundrente und der Wohnungsbauabgabe ist aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten unaufhaltbar.

Es liegen die bekannten Beschüsse des Verwaltungsrates vor, nach denen die grundbuchliche Auflassung der Häuser erst erfolgen soll, wenn der Bewohner auf Grund des Mietvertrages mit Kaufanwartschaft in dreijähriger Miete die Fähigkeit zur Verwaltung des Hauses erwirbt hat und auch zu der Überzeugung gekommen ist, daß das Haus seinen Bedürfnissen entspricht. Der also das Haus erwerben will, schließt einen solchen Vertrag ab, weil er die Bestimmung enthält, daß die Mietbeträge, die nicht zur Erhaltung und Verwaltung des Hauses verbraucht werden, bei der Auflassung dem Erwerber schon als Tilgungszahlungen angerechnet werden.

Es war vorläufig in Aussicht genommen, die Käufer statt mit einer Goldmarkhypothek, mit einer sogenannten Reallast nach § 1105 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu belasten, d. h. mit der Verpflichtung, bestimmte, regelmäßig wiederkehrende Leistungen (Zahlungen) zu leisten. Nachdem aber inzwischen die Reichsregierung kurz vor dem Erlaß eines Gesetzes über wertbeständige Hypotheken befiel, ist es wahrscheinlich, daß dieser Weg gewählt werden wird. Aus formalen Gründen muß die in Aussicht genommene Höchstbelastung eingetragen werden. Was davon praktisch zur Erhebung kommt, hängt von den Beschüssen der Treuhandstelle ab, in der die Interessen der Siedlungsbewohner durch die Gewerkschaftsvertreter wahrgenommen werden.

Die Umkehrung der preunkhischen Staatsbergwerke.

Nach endlosen Vorbereitungen kam der Gesentwurf an den preunkhischen Landtag in einer Form, die eine G. u. S. als Dachgesellschaft mit einzelnen Montangesellschaften vorsah. Der Staatsrat sprach sich in seinem Gutachten für eine einheitliche Aktiengesellschaft aus, wie das in den Vorbereitungen auch alle Arbeitnehmerorganisationen getan hatten. Das Gutachten des Staatsrats war wesentlich durch die Meinung des Herrn Rüdiger beeinflusst, dem das Zentrum geschlossen folgte. Für den betr. Antrag, eine Gesellschaft statt Dach- und Untergesellschaften, stimmten im Ausschuss die Sozialdemokraten, das Zentrum und die Kommunisten, während die Minderheit sich aus Volkspartei, Demokraten und Deutschnationalen zusammensetzte. Nach dieser Abstimmung erklärte die Minderheit im Ausschuss, daß nun für sie eine völlig neue Lage geschaffen sei, da sie sich mit ihren Anträgen usw. auf die Regierungsvorlage eingestellt hätten. Sie müßten nunmehr Zeit haben, sich mit ihren Fraktionen und Sachverständigen zu beschreiben und sie verlangten deshalb Vertagung des Ausschusses.

Untererseits wurde entgegengehalten, daß die Minderheit nach der jahrelangen Vorarbeit, in der alle Möglichkeiten durchgesprochen und durchschaut seien, sicherlich in der Lage sei, Vorschläge sofort zu stellen, da die Vertagung um eine Woche bedeute, daß der Entwurf vor den Ferien nicht mehr Gesetz werde. Die Minderheit blieb aber bei ihrer Auffassung. Mit Ueberstimmung die Sach- auf Ende zu führen, hat auch nicht die Garantie rascher Fertigstellung, so daß denn auch die Mehrheit des Ausschusses der Vertagung zum 4. Juli zustimmte. Die Parteien der Minderheit versprachen, sich dann für rasche Verabschiedung im Ausschuss und für besonderen Zusammenritt des Landtags Ende Juli oder Anfang August einzusetzen, damit der Entwurf noch Gesetz werde. Ob das allerdings möglich sein wird, steht noch sehr in Frage.

Die Frage, ob der Staatsbesitz an den Bergwerken rein erhalten oder ob Privatkapital beteiligt werden soll, wurde nur theoretisch gesprochen, da für das letztere keine Landtagsmehrheit vorhanden ist. Allerdings sprachen sich auch einzelne Demokraten und Zentrumskräfte für die Zuziehung von Privatkapital aus.

Die schwerindustriell gerichteten Teile der Ausschussminderheit wollen ausserdem kleine selbständige Gesellschaften, weil die Einwirkung privatkapitalistischer Preise auf diese leichter scheint als auf eine zentral geleitete Gesellschaft. Die mögliche Freiheit und Selbständigkeit der Einzelbetriebe ist natürlich notwendig. Sie ist unter beiden Formen zu erreichen, die Entscheidung für diese oder jene Form ist also keine Grundfähigkeits-, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage. Wenn unsere Kameraden mit dem Zentrum und den Kommunisten stimmten, so in der Erwägung, daß es mit dieser Mehrheit am besten möglich sei, das aus den Staatsbergwerken zu machen, was wir wünschen: National arbeitende Betriebe, die zugleich der Privatindustrie gegenüber Kontrollorgane auf verschiedenen Gebieten sind.

Der Ausschuss beschränkte sich dann auf die Erlebigung der Beamtenfragen. Einzelne Beamtengruppen wünschen, daß die Staatsbeamten bei den staatlichen Werken auch nach der Umwandlung Staatsbeamte bleiben. Wir sind der Meinung und auch der Gesentwurf geht davon aus, daß nichts ungünstiger auf den Betrieb wirkt, als das Nebeneinander von Staatsbeamten und Privatangehörigen im Betrieb. Der Gesentwurf gibt deshalb den Beamten das Recht, zur neuen Gesellschaft überzutreten oder nicht. Wenn sie übertreten, gelten sie als beurlaubt, können aber binnen drei Jahren in den Staatsdienst zurückkehren. (Vom Ausschuss wurde diese Frist auf fünf Jahre verlängert.) Die bis zum Uebertritt erworbenen Pensionsansprüche bleiben den Beamten erhalten. Der Ausschuss erweiterte dies Recht dahin, daß auch die Uebergangzeit noch auf die Pensionsberechnung angerechnet wird. Deutschnationale Anträge, den übertretenden Beamten den Charakter als unmittelbare Staatsbeamte zu belassen, wurden von allen anderen Parteien abgelehnt.

Den weiteren Versuchen, die Interessen der Privatindustrie auch unter der neuen Form der einen G. u. S. zu machen, kann man mit Interesse entgegensehen.

Oberstl. Vertrauensleute zum Streik. Einkimmiges Vertrauensvotum für die Bezirksleitung. Dhrfeigen für die Kommunisten. Berechtigte Forderungen.

Am 17. Juni hat der Bergarbeiterverband seine oberstlichen Funktionäre zu einer Konferenz zusammengerufen, um Stellung zu nehmen zu dem abgefaulten wilden Streik und den wüsten Angriffen der Streikmacher gegen die Arbeiterorganisationen. Da die linksradikalen Forderungen der Arbeiterbewegung im hohen Maße ein mit den Sakerkreuzlern gebroht hatten, diese Konferenz, ebenso wie am 10. Juni, die Tagung in Glinzig geistlos zu sprengen, wurde das Tagungslokal von der Polizei abgesperrt. Bemerkenswert war, daß es gerade zwei Kommunisten waren, die beantragten, daß die Polizei zurückgezogen werden soll. Den Antragstellern wurde bedeutet, daß die Agitatoren der kommunistischen Partei infolge ihrer Gewaltpolitik schuld an derartigen Vorgängen seien. Es sei allerdings tief bedauerlich, daß sich Arbeiter von der Polizei gegen Arbeiter schützen lassen müssen, die in der Grube alle Gefahren miteinander teilen. Der Gebrauch steht jedoch das Feuer und nach einmal wollen sich die Funktionäre des Verbandes von aufgehängten Rohlingen nicht mit dem Gummiknüppel verprügeln lassen. Die Konferenz ging deshalb über diesen Antrag zur Tagesordnung über. Teilgenommen haben 346 Funktionäre.

Der Referent, Kamerad Franz, legte nun in ausführlicher Weise die Stellung der Organisationen zum Streik dar. Er schilderte eingehend die bisherige Tätigkeit der Organisationen für die Interessen der Arbeiterschaft. Die rasende Preisbewegung veranlaßt immer wieder die Arbeit der Organisationen. Es muß ein neuer Lohnzahlungsmodus gefunden werden, und es ist zu hoffen, daß die Anträge der Ephyenorganisationen jetzt endlich verwirklicht werden.

Wenn auch kein vernünftiger Mensch die Notlage der Arbeiterschaft leugnen kann, so steht doch fest, daß in ganz Deutschland die Notlage ebenso groß ist. Überschließen steht mit seinen Löhnen an zweiter Stelle aller Industrierbeiter. Der Redner wies nun in längeren Ausführungen einwandfrei nach, daß durch den letzten Streik die Notlage der Arbeiterschaft nicht verbessert werden konnte. Es gibt auf dem wirtschaftlichen Kriegsschauplatz ebenso wie auf dem militärischen Momente, wo es geradezu ein Verbrechen ist, den Angriff auf den Gegner zu wagen. Es gibt Situationen, wo es den Unternehmern sehr angenehm ist, wenn die Arbeiterschaft nicht den erfahrenen Gewerkschafter wech, daß sehr oft Streiks direkt von den Unternehmern in ihrem eigenen Interesse provoziert werden. Durch diesen Streik sind die Unternehmer in Polnisch-Schlesien ihre Reserven, von denen sie beschützen mußten, daß sie verbrennen, losgeworden und im übrigen ist ihre Machtposition erheblich gestärkt worden. Die oberstlichen Arbeiterschaft allein wird in den nächsten Wochen die Folgen dieses gegen alle gewerkschaftlichen Kampfregeln begangenen Streiks zu spüren bekommen. Im Ruhrgebiet wurde der Streik infolge der Lohnherhöhung ab 1. Juni, wie die Streikmacher sagten, „mit Gewalt“ beendet. Diefelben Redner betraucht nachher in Oberstl. die Leute das Wohl der Arbeiter, sie waren zwei Wochen lang behütete Volkstruppen, und sind jetzt beschwunden. Redner zeigte auch die politischen Ziele dieser Bewegung auf, die von den Wasser nicht erkannt wären.

Gehtert, aber auch Empörung löste die Vorlesung des Berichtes der „Roten Fahne“ vom 12. Juni über den Gletwiger Kongress. Aus diesem Bericht ging so recht deutlich die Art der Volkserziehung hervor, wie sie von den Kommunisten geleistet wird. Die meisten Kameraden hatten an der Tagung in Glinzig teilgenommen

und konnten am besten die Illgen und Entstellungen dieses Berichtes beurteilen. Referent kam zu dem Schluss, daß die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft bei dieser Bewegung nicht anders handeln konnten als geschehen ist.

Die Aussprache war eine außerordentlich lebhaft. Alle Kameraden, die zum Wort kamen, verurteilten aufs schärfste die Gewaltmethoden, die in dieser Streikbewegung angewandt wurden. Nach stundenlangem Debatten und nach einem Schlußwort des Referenten wurde folgende Entschliessung zur Beschlussfassung vorgelegt (wir bringen dieselbe aus Raumangel nur in den wesentlichen Zügen):

„Die Unruhen konnten nur erwachsen aus der Tatsache, daß die Löhne nicht schnell genug der wachsenden Preissteigerung folgten. Regierung, Devisenpekulanten und diejenigen Unternehmer, die sich gegen eine rasche Anpassung der Löhne an die Preise wehrten, sind für diese Entwicklung mitverantwortlich. Die Konferenz stellt aber weiter fest, daß infolge der unausgeglichenen Wählerarbeit gewissenloser Elemente der Einfluss der gewerkschaftlichen Verbände in Arbeiterkreisen erschüttert wurde. Die herrschende Erbitterung wurde von entsetzten kommunistischen Agitatoren ausgenützt und die Arbeiterschaft in einen ausichtslosen Streik gekehrt. Der größte Teil der Forderungen wurde erst nach der Streikauflösung aufgestellt.“

Die Versammelten erkennen an, daß die Gewerkschaftsleitungen für dieses sinnlose, die Arbeiterschaft, ihre Frauen und Kinder ungeheuer schädigende Verhalten die Verantwortung nicht übernehmen konnten und daher die Führung des Streiks ablehnen mußten. Dieser Streik war verloren, ehe er begonnen, und er hätte auch keinen anderen Ausgang genommen, wenn ihn die Gewerkschaften geführt hätten. In gegenwärtiger Zeit wirtschaftlichen Niederganges und Produktionslosigkeit ganzer Bezirke hat ein lokaler Bezirksstreik keine Aussicht auf Erfolg.

Um aber die verführten Arbeiter wenigstens vor dem größten Unglück zu schützen, wären die Gewerkschaftsleitungen trotzdem bereit gewesen, die Bewegung in die Hand zu nehmen, wenn die verantwortlichen Funktionäre, die sachgemäß in solchen Fragen die Entscheidung haben, es durch Beschluß gefordert hätten. Diese Beschlussfassung wurde von der wilden Streikleitung verhindert, indem sie durch irreführende Arbeiter den Betriebsratskongress in Gletow am 10. Juni durch gewaltsames Eindringen in den Saal sprengen ließ. Aus allen diesen Gründen erklärt sich die Revierkonferenz mit der Haltung der Bezirksleitung einverstanden und spricht ihr das Vertrauen aus.

Inbesondere verurteilen die Versammelten die Versammlungen und die unwahrhaftige Hehe, die sich gegen den Bezirksleiter Franz richteten. Die Versammelten versprechen, dieser Hehe mit allen Mitteln entgegenzutreten. Die Betriebsräte, Vertrauensleute und Funktionäre des Verbandes bedauern, daß Kamerad Franz sein Amt als Bezirksleiter niedergelegt hat und er suchen ihn dringend, seinen Entschluß rückgängig zu machen und die Leitung wieder zu übernehmen.

An die Arbeiterschaft wird der Appell gerichtet, fest zur Organisation zu stehen und Künftigen nur ihres Welsungen zu folgen. In der Entlohnung muß ein Maß gefunden werden, durch den verhindert wird, daß sich der Reallohn, trotz fortgesetzter Lohnsteigerung, fortwährend verschlechtert. Eine weitere Verschlechterung der Arbeiterschaft muß unter allen Umständen verhindert werden.

Die Sabotage der Betriebsräteaktivität durch die Verwaltungen muß anhalten. Der Marktlohn muß entsprechend den gestiegenen Anträgen durch die Organisationen so schnell als möglich zum Abschluß gebracht werden.“

Der Antrag des Kameraden Franz, die Abstimmung geheim vorzunehmen, begegnete einmütigem Widerspruch. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme.

Durch die Annahme dieser Entschliessung haben die verantwortlichen Funktionäre des Verbandes ihr Urteil gesprochen. Wir sind fest überzeugt, daß drei Viertel aller oberösterreichischen Bergarbeiter ebenso denken und urteilen wie ihre gewählten Vertreter.

Lohnerhöhungen im Bergbau.

Wir haben bereits in letzter Nummer unserer Zeitung die Lohnerhöhungen für das Ruhrgebiet, Kölner Braunkohlenbergbau und Aachener Bergbau (Direner Braunkohle gehört auch dazu) ab 25. Juni bekannt gegeben. Für die anderen Bezirke und Bergbauarten werden die Löhne durchschnittlich je Schicht und einhalb. Soziallohn wie folgt erhöht:

Freistaat Sachsen (Steinkohle)	20 400 Mk.
Niederschlesien (Steinkohle)	20 200 "
Niederschlesien (Steinkohle)	22 250 "
Niederösterreich (Steinkohle)	18 800 "
Nöbendbüren (Steinkohle)	19 900 "
Bayern: Westkohle	19 800 "
Steinkohle	17 100 "
Braunkohle (größere Betriebe)	18 500 "
Festsetzung der kleineren Betriebe erfolgt durch Verhandlungen in Bayern.	
Mitteldeutschland (Braunkohle): Kernrevier	20 000 "
Mandrevier I	18 400 "
Mandrevier II	18 000 "
Rothbergbau	20 682 "

In der Lohnerhöhung für das Ruhrgebiet, Kölner und Direner Braunkohle sowie den Aachener Bergbau ist eine Besatzungszulage von 2500 Mk. pro Schicht enthalten.

Vor einem neuen Krieg.

Der Internationale Gewerkschaftsbund teilt mit: In Carmaux (Frankreich), der Geburts- und Heimatstadt von Jean Jaures ist kürzlich ein falkisches Denkmal für den bei Kriegsausbruch in Paris ermordeten Arbeiterführer und Friedenskämpfer Jaures enthüllt worden. Die Enthüllung gefallte sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung. Aus ganz Frankreich waren Arbeiterabordnungen erschienen. Der Internationale Gewerkschaftsbund ließ sich ebenfalls vertreten, und durch seinen zweiten Vorsitzenden, Leo Jouhaux, einen Kranz niederlegen. Bei dieser Gelegenheit kam eine Rede von Anatole France, der hervorragenden Schriftstellers des heutigen Frankreichs zur Verlesung, die weiteste Beachtung verdient und darum hier wiedergegeben sei:

Genau wie 1914 stehen wir heute am Vorabend des Krieges. Alle Frankreich regierenden Mächte bekennen und erklären dies. Chemaiss sagte man uns, als die Menschenschändlichkeit ohne allen Grund verlangt wurde: Es wird der letzte Krieg sein. Heute erklärt man uns: „Nächst zum Arteege; wir werden ihn in 20 Jahren, in 10 Jahren, dieselbe auch schon früher haben. Weisheit werden wir ihn aber sofort haben, wenn wir die Ruhr, die den Deutschen die Munition liefern soll, räumen würden.“

Ich weiß nichts hieron. Ich darf auch nicht sagen, daß es unmöglich ist. Aber wer trägt die Schuld? Hat unsere Politik nicht alles getan, um diesen neuen Krieg, den man uns ankündigt, herbeizuführen und sein Kommen zu beschleunigen? Wir

Gegenwart.

Viktor Kalinowski:

Vergiß die gute, alte Zeit,
Sie ist verweht, verklungen!
Dein Sinn sei Lebendem geweiht,
Nicht den Erinnerungen.

Jetzt sind die Tage eisenhart,
Entblößt vom Seelenrieden.
Die Sturmumbräute Gegenwart
Muß selbst ihr Glück sich schmieden.

Zwei Welten liefern sich die Schlacht,
Daß sprüh die Funken fliegen.
Die alte streitet für die Nacht,
Dum muß die neue siegen.

Bekränze deine junge Stirn
Mit grünem Laub der Eichen
Und kämpfe, wenn auf schwarzem Firm
Die Geler dich umflichen.

Das Hell der Menschheit sei dein Schild,
Die Freiheit sei dein Sehnen.
Ein Tropfen deines Blutes fließt
Ein ganzes Meer von Tränen.

Verschwende schäumend deine Kraft
Und ringe, ringe, ringe!
Denn wer im Kampfe nie erschläft,
Bleibt Meister aller Dinge.

haben den Frieden nicht zustande gebracht. - Ich saate es euch schon: die Bourgeoisie kann, noch will, noch wird sie den Frieden machen. Der Krieg ist nicht beendet. Ihr seht es doch wohl, daß wir seit Waffenstillstand im Arge sind. Welche Tat kann einen stärkeren und bezeichnenderen Charakter der Feindschaft tragen als die Besetzung der Ruhr? Mit Aufwand von Geist und Scharffinn will man uns nachweisen, daß diese Tat notwendig sei, um in den Besitz unserer Forderungen zu gelangen. Aber glaubt ihr nicht, daß eine entschlossene und friebliebende Aktion dem Ziele näher gekommen wäre, und daß die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit einem an unser Land grenzenden Staat, der stärker an Bevölkerung, an Industrie und Handel ist, uns mehr Wohlgeschaffen für unsere Bereicherung gegeben haben würde als ein mit bewaffneter Hand geltend gemachter Anspruch, der uns bislang sehr viel gekostet hat?

Wie steht unser Volk da und in welcher unwürdigen Zustand der Schläfrigkeit ist es versunken? Strebte so weit gekommen, daß wir alle Gefühle der Selbstbehauptung verloren haben und daß wir alle Dinge abwickeln lassen durch ein Parlament, das uns dem Untergang entgegenführt, und dies nicht so sehr durch klärende Erörungen und Dummheiten des Genies als durch den Impuls der Unwissenheit und der Dummheit? Sollen wir unter Schicksal diesem Parlament überlassen?

Bürger, erinnert euch der Stimme von Jaures! Fünf Jahre vor dem Kriege sagte dieser große Mann: „Ich habe Glauben an die Möglichkeit eines europäischen Friedenskongresses. Ich habe Glauben an die Möglichkeit einer Annäherung zwischen Frankreich, England und Deutschland.“

Jaures, ich will dich heute nicht bewundern in der prächtigen Unsterblichkeit in Bronze und Marmor. Du würdest uns zu sehr enttäuscht werden. Ich will dich sehen, wie wir dich lebend gekannt haben. In dieser kritischen Stunde, die von schrecklicheren Gefahren erfüllt ist, als es unierem Verstande erscheint, haben wir Lehren aus deinem Weisheitsbrunnen nötig. Wir fragen dich, unser Meister und Freund, du bester der Menschen: mahne uns und gib uns deinen Rat.

Sorcht, Bürger, auf den Raum, den zu berechnen ihr hierher gekommen seid und dessen Bild sich niemals irrt. Nie haben wir uns in einer bedrohlicheren und tragischeren Lage befunden als dieser, die uns durch den Kurzsinn und den Irrtum unserer heutigen Meister vorbereitet worden ist. -

Ersterefer kann die französische Gewaltpolitik nicht charakterisiert werden als durch diesen ehrlichen Franzosen. Wie mag es den französischen Soldaten zumute sein, die dieses Leben und in Besetzung gegebener Befehle Brutalität walten lassen müssen?

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Kapital, Steuerflucht und Schlimmeres.

Die Phoenix A.G. für Bergbau und Güttenbetrieb hat eine Erhöhung ihres bisher 575 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals um 300 Millionen Mark vorge schlagen, die zum Nennwert an eine holländische Gruppe übertragen sollen, wofür diese holländische Gruppe der Phoenix A.G. einen Kredit zur Verfügung stellt. Erhalten die neuen Aktien den Kurs der alten Aktien, so würden sie einen Wert von mehreren Billionen Papiermark haben, während die holländische Gruppe diese Aktien um 300 Millionen Papiermark kauft. Bisher befanden sich 60 Proz. des Aktienkapitals in Hand eines Konjunktions, das sich aus der Eisenhandelsfirma Otto Wolf (Ahn), dem Daniel-Konzern, neben der holländischen Firma William Müller in Amsterdam, die nun auch die neuen Aktien übernimmt, zusammensetzt. Durch diese neue Transaktion erhält die Firma die absolute Majorität.

Aber Otto Wolf & Co. können noch mehr: gegen den Vorwurf, daß der Konzern einen Kuchredit von 4 Milliarden Mark für andere als Lohnzwecke benutzt habe, wandte sich der Konzern mit einer Vertchtigung. Demgegenüber wurde im Hausbankauschuss des Reichstages festgestellt, daß der Großkonzern Otto Wolf und Daniel-Konzern zusammen 200 Millionen Mark beansprucht hat, obwohl diese Gewerkschaften Hilfsleistungen gegenüber nur für Kreditgewährung an Kleinbetriebe in Frage kommt. Zur Begründung dieses Milliardenkredits wurde, wie immer in solchen Fällen, vorgeschützt, daß man die Mittel für die Lohnzahlung gebraucht. Statt dessen ist nur ein ganz kleiner Teil dieses Betrages zu Lohnauszahlungen benutzt worden, der größte Teil aber zur Abdeckung schwebender Bankverbindlichkeiten.

Wahrlich, der Kampf an der Ruhr wird seinen besten Kämpfern nicht leicht gemacht!

50 Millionen Pacht für eine Jagd.

Die Breslauer „Vollmacht“ schreibt: „Am 16. Juni wurde die Gemeindefagd Groß-Märtin bei Trebnitz, welche bisher für 2400 Mk. an den Rittergutsbesitzer von Reibnitz in Marktshöhe verpachtet war, gegen Weisgebots neu verpachtet. Die Tage war auf 60 Zentner Roggen pro Jahr festgesetzt; aber mit dem Selbstentwurf unserer Landwirte ist hier nicht gerechnet worden, denn Reibe da, es boten Bauerngutsbesitzer Jaensch (Groß-Märtin) 300 Str., Rittergutsbesitzer von Reibnitz (Marktshöhe) 200 Str., Bauerngutsbesitzer Jabsche (Groß-Märtin) 210 Str. Roggen pro Jahr.“

Der Zentner Roggen kostet heute 150 000 Mk.; 210 Str. zu 150 000 Mk. = 31 500 000 Mk., 60 Prozent Jagdpachttempel = 19 000 000 Mk., zusammen 50 500 000 Mk.“

Ein Bauer zahlt für sein Jagdvergnügen 50 Millionen, die Armen im Lande wissen nicht, wie sie notdürftig leben sollen!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenmangel in Deutschland.

Gelegentlich entschließt sich auch den Franzosen eine Wahrheit über Deutschlands Kohlenmangel aus dem Munde. Lange genug bereiteten verantwortliche Vertreter der französischen Gewaltpolitik die Mär von Deutschlands Kohlenüberschuß; nur deutsche Bosheit soll die verlangten Kohlenmengen an Frankreich verhindert haben. Jetzt hat der Abgeordnete Kocher in einer Sitzung der Deputiertenkammer einen Bericht über die Saargruben gegeben und unter anderem gesagt:

„Es erscheint vorteilhaft, Deutschland (besonders Süddeutschland) als Aufnahmegebiet für den Produktionsüberschuß der Saargruben zu betrachten. Diese Betrachtungsweise ist von der Verwaltung angenommen worden. Ihre Umsetzung in die Tat ist schwierig geworden, weil Deutschland sich schon neue Bezugsquellen gesichert hatte und weil die Entwertung der Mark eine Konkurrenz mit der Ruhrkohle unmöglich machte. Westliche Fortschritte haben jedoch in dieser Beziehung erreicht werden können, weil die Tatsache, daß sie fast gesunken ist, einen wirklichen Kohlenmangel in Deutschland hervorgerufen hat. Wie wir oben bemerkten, hat eine Zunahme der Verkäufe im Jahre 1921 stattgefunden. Die Bewegung hat sich im Jahre 1922 beschleunigt. Der Prozentfuß für sämtliche Verkäufe ist auf 11,6 Prozent gegen 4 Prozent im Jahre 1921 gestiegen, d. h. mengenmäßig 1 182 012 Tonnen gegen 314 365 Tonnen.“

Dieses Eingeständnis mögen Poincaré und seine Generale an den Spiegel halten, damit sie alle Tage sehen, wie sie ihr eigenes Volk und die übrige Welt fortwährend irreführen.

Aus der Tarifpraxis.

Urlaub für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Bergbau.

Unterm 11. August 1922 unterbreiteten die Bergarbeiterverbände den Arbeitgebern des Bergbaues die Forderung auf Gewährung eines jährlichen Urlaubs für Jugendliche, da bekanntlich nach den jetzigen geltenden Bestimmungen der Urlaub erst einsetzt mit dem 17. Lebensjahr. Im Oktober v. J. wurde in der Reichs-Urlaubskommission erstmalig darüber verhandelt mit dem Resultate, daß die Arbeitgeber die weitere Einführung eines Urlaubs für Jugendliche ablehnten mit der Begründung, daß eine Notwendigkeit hierfür nicht vorliege. Da man sich auf der Gegenseite aber nicht ganz der Begründung der Arbeitgebervertreter entziehen konnte, wurde schließlich nach längeren Ausinandersetzungen beschloffen, vor endgültiger Entscheidung über diese Frage zunächst eine Erhebung darüber zu machen, in welchem Umfange schon heute Lehrlinge und jugendliche Arbeiter in den anderen Berufen Urlaub erhalten.

Diese Erhebung lag nunmehr in der Sitzung vom 12. Juni d. J. vor und war in ihrem Gesamtergebnisse äußerst günstig für die Forderung der Bergarbeiterverbände. Ergab sich doch aus diesen Feststellungen, daß in der Mehrzahl der Berufe heute schon Urlaub gewährt wird. Trotz alledem leint die Arbeitgeber die Gewährung des Urlaubs an Jugendliche im Bergbau ab mit der Begründung, daß auch die Tatsache, daß in anderen Berufen schon Urlaub eingeführt sei, sie nicht dazu bewegen könne, für den Bergbau dasselbe zu tun. Der Generaldirektor Wikström erklärte namens der gesamten Arbeitgeber, daß die Urlaubsgewährung an Jugendliche eine weitere Belastung des Bergbaues bringen werde und die wäre untragbar.

Diese Haltung der Arbeitgeber, vor allem aber die Begründung, ist unverständlich und nach unserer Auffassung auch unhaltbar. Die Bergarbeiterverbände haben nunmehr auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 des Reichsarbeitsministeriums um Einführung eines Schiedsgerichts ersucht. Es wird also in den nächsten Wochen über diese berechnete Forderung die Entscheidung fallen. Wir halten es für vollends ausgeschlossen, daß ein Schiedsgericht in dieser Frage so entscheiden könnte, wie die Arbeitgeber. Gerade für die jugendlichen Arbeiter ist der Urlaub dringend notwendig.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Konsumgenossenschaftliche Leistungen u. Notwendigkeiten.

Die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in v. S. in Hamburg kann im Jahre 1924 auf eine für die organisierten Verbraucher erfolg- und gegenreichte Mährige Tätigkeit zurückblicken. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die GGG. während dieser Zeit zu einem führenden und größten Handelsunternehmen Deutschlands entwickelt. Im Jahresabschluß 1922 waren 1030 Konsumvereine Gesellschafter der GGG., wovon insgesamt 1535 Konsumvereine ihre Bedürfnisse an Lebensmitteln und Gebrauchsgütergegenständen von der GGG. bezogen. Der gestiegene Warenumsatz belief sich im Jahre 1922 auf 38 175 732 000 Mk., davon an Erzeugnissen aus den eigenen Betrieben im Werte von etwa 3 627 000 000 Mark. In den ersten vier Monaten des Jahres 1923 lieferte die GGG. den angeschlossenen Konsumvereinen Lebensmittel und andere Bedarfsgütergegenstände im Betrage von zusammen 141 169 751 636 Mk. Die Befestigung der Vereine erfolgt in der Hauptsache aus den zwölf eigenen Lagerhäusern der GGG. Hervorzuheben ist immer wieder, daß die GGG. im Verlaufe von 20 Jahren nicht nur Großkaufmann, sondern im Verlaufe von etwa 15 Jahren auch Großindustrieller geworden ist. 25 eigene Leistungsfähige Fabrikbetriebe, darunter eine ansehnliche Reihe von der GGG. selbsterbauter, moderner Mutterbetriebe, außerdem weitere 16 Nebenbetriebe legen Zeugnis ab, was planmäßiges Zusammenarbeiten der organisierten Konsumenten vermag. Die Errichtung weiterer Produktionsbetriebe bezw. der Ausbau und die Erweiterung bestehender Betriebe wird planmäßig durchgeführt. Die Ausführung größerer Projekte wird jedoch wesentlich erleichtert durch die herrschende Geldentwertung und den damit verbundenen Mangel an ausreichendem Betriebskapital. Darunter dürfen jedoch die Aufgaben einer konsumgenossenschaftlichen Gütererzeugung und -verteilung nicht leiden. Die hierfür erforderlichen Mittel herbeizuschaffen, muß jedem einflussreichen Volkswirtschaftler und Genossenschaftler Ehrenpflicht sein.

Zur Stärkung ihrer Betriebsmittel legt deshalb die GGG. eine neue Obligationenemission mit bewaffnetem Zinsfuß auf. Die Verzinsung beträgt mindestens 6 Prozent und höchstens 15 Proz. jährlich. Zur Zeichnung dieser Anleihe werden alle Genossenschaftsfreunde aufgefordert, die irgenwende in der Lage sind, diesen gemeinnützigen und sozialen Zwecken ihre flüssigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Anleihe ist eingeteilt in Teilschuldverschreibungen zu 25 000, 50 000 und 100 000 Mk. Für die Teilschuldverschreibungen hat die GGG. mit ihrem gesamten mobilien und immobilien Vermögen.

Auch den Genossenschaftsfreunden, die dem Zuge der Zeit folgen in ihrem Bestreben, den Wert ihres bescheidenen Vermögens vor weiterer Entwertung zu schützen, ist die Möglichkeit zu einer gewissen Sicherung gegeben. Zu diesem Zweck ist die GGG. bereit, bis zu einer gewissen begrenzten Höhe

Darlehen in der Form von Bankeinlagen

heranzunehmen. Diese Darlehensgelder sind als wertbeständige Bankeinlagen auf mindestens fünf Jahre fest - also fünf Jahre un kündbar - zu begeben und müssen in jedem Einzelfalle mindestens 25 000 Mk. betragen. Die Verzinsung der wertbeständigen Bankeinlage erfolgt in Papiermark, und zwar bis auf weiteres mit 6 Prozent für das Jahr.

Auskunft über Arbeitsbedingungen und Prospekte sind bei den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu erhalten oder direkt von der
Verkaufsstelle der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
 Hamburg 1, Weidenbinderhof 52.
 Genossenschaftler, tut, was in euren Kräften steht, sorgt für die Stärkung der genossenschaftlichen Betriebsmittel.

Internationale Rundschau.
Christliche Gewerkschaftsinternationale u. Ruhrbesetzung.

Von welchem Solidaritätsgedanken die christliche Gewerkschaftsinternationale getragen wird, zeigt folgende Nachricht in der „Metallarbeiter-Zeitung“:
 Der Sekretär der christlichen Gewerkschaftsinternationale hat in einem Schreiben den Vorstand der christlichen Gewerkschaftszentrale Frankreichs (C. F. Z. C.) auf die Ruhrbesetzung aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, bei der französischen Regierung darauf zu dringen, daß die Frage der Reparation dem Völkerbunde unterbreitet werde. Hierauf hat der Vorstand der christlichen Gewerkschaftszentrale Frankreichs (Comité National) dem internationalen Sekretär unter anderem geantwortet:
 Was Ihren Vorschlag betrifft, bei unserer Regierung vorzulegen, damit die Frage der Ruhr, die zur Zeit an der Ruhr in Besitz genommen sind, vor den Völkerbund gebracht wird, bedauert der Vorstand diesen Schritt unbedingt verweigern zu müssen. Der Vorstand ist über die Meinung, daß in einer für die Geschichte unseres Landes so schweren Stunde es die Pflicht aller Franzosen ist, ihrer Regierung vollständige Handlungsfreiheit zu lassen, denn sie allein ist in der Lage, die Maßnahmen bestimmen zu können, die das nationale Interesse und die den (Friedens-)Verträgen schuldige Achtung heischen... Wenn der Vorstand Ihnen auf dem Gebiet (Verachtung der politischen Lage) folgen wollte, dann sehe er sich verpflichtet, zu bemerken, daß der in Ihrem Schreiben erwähnte Versailler Vertrag, besonders jener Paragraph, der gesteht, „alle Verpflichtungen des Vertrages peinlich zu beachten“, besser von Ihnen unseren deutschen Kollegen mitgeteilt werden sollte, damit sie ihn ihrer (der deutschen) Regierung einschärfen...
 Am! Poincaré hätte nach seiner Art nicht besser antworten können. Mit der christlichen Solidarität ist es nie weit her gewesen. In Zeiten der Not besonders nicht.

Rückgang der russischen Arbeiterorganisationen.

In Deutschland sollen die freien Gewerkschaften nach Ansicht der Moskauer deshalb einen Rückgang erleben, weil die reformistischen Gewerkschaftsführer das Proletariat an die Kapitalisten verkaufen. „Verrat, Verrat!“ sind die Worte eines jeden „richtigen“ W.D.-Mannes gegenüber den freigewerkschaftlichen Führern. In Rußland muß nach dieser Logik der „Verrat“ der vom Volkswissenschaftler dreimal gereichten Gewerkschaftsführer vielfach größer sein, als ihrer deutschen Kollegen, denn dort ist die Mitgliederflucht geradezu katastrophal.
 Die „Wachtel-Zeitung“ (Nr. 25 vom 17. Juni d. J.) bringt aus Rußland folgendes: Rußlands Gewerkschaften sind nach einer Mitteilung ihres Zentralorgans
 von 84 Millionen am 1. Juli 1921 auf 6 Millionen am 1. Juli 1922 zurückgegangen.

Die Mitgliederflucht ist eine allgemeine, unter der alle Gewerkschaften in gleichem Maße leiden. Der Verband der Papierarbeiter hatte am 1. Juli 1922 nur noch 14 958 Mitglieder, gegen 26 853 im Vorjahr. Der Verband der Druckereiarbeiter wies an den gleichen Tagen 55 523 gegen 93 871 Mitglieder auf. Der größte Verband ist der Staats- und Gemeinbediensteterverband, der 1921: 244 318, dagegen 1922 nur noch 1 463 243 Mitglieder zählte. Der Mitgliederabgang, welcher nach dem „Trub“ noch weiter anhält, wird hauptsächlich auf die Einschränkung der Industrie zurückgeführt, scheint jedoch in Wirklichkeit mehr in der Unzufriedenheit mit der Gewerkschaftstätigkeit zu liegen. So wurde auf dem 10. Sowjetkongreß von dem Kommissar für Volkserziehung, Lunatscharski, u. a. ausgeführt, daß die Holzarbeiter einen Lohn beziehen, der nur 31 Prozent des Existenzminimums ausmacht. Die Arbeiter der chemischen Werke verdienen nur 47 Prozent des Minimums, Postangestellte sogar nur 24 Prozent. Erstlich dagegen anzukämpfen, wird jedoch nach einem Artikel des „Trub“ den Arbeitern verwehrt, da dies nach Ansicht der Führer unmöglich sei.
 Der kommunistisch-unionistische Auslandsforscher Hil. Holz hat der Welt in seinem „Rußlandbrief“ einen kleinen Einblick in das Schicksal der russischen „Arbeiterführer“ gewährt: „Tippisches Essen, feines Zimmer... Diplomatenwagen... gehobenes Fleisch... Auto nach Hotel... 50 Millionen Rubel... Diplomatenszimmer... Bett mit herrschaftlicher Bedienung... herrliche Teppiche... wunderbare Lage...“ usw. Die Arbeiter leben in Verhältnissen, arbeiten länger wie in Deutschland, der Staat schütet ihnen Millionen Lohngeber; was wunderbar, wenn die Arbeiter eine solche Führung los sein wollen und den Sowjetgewerkschaften den Rücken kehren. Hoffentlich geben die deutschen Kapitalisten jetzt nach Rußland, um dort gegen den „Verrat“ der Sowjetkomgen zu wettern und die Mitgliederflucht zu verhindern.

Die britische Arbeiterpartei

Wählt in der letzten Juniwoche in London ihre Jahreskonferenz ab. Zur Reparationsfrage erläuterte Sidney Webb den Standpunkt der Partei: Hinsichtlich des Versailler Vertrags und als Konsequenz seine Revision unter der Fiktion der Abtragung, der Streichung der interalliierten Schulden und für Deutschland tragbare Wiedergutmachung.
 Die Laizität der englischen Unternehmer, die Löhne soweit wie möglich abzubauen, könne nur dadurch erfolgreich bekämpft werden, daß die gesamte Produktion des Landes von den schwereren Lasten der Schuldenverzinsung befreit werde. Zu diesem Zwecke müsse eine durchgreifende Vermögenssteuer eingeführt werden, aus deren Erträgen die Kriegsschulden in raschem Tempo getilgt werden müßten. Er (Webb) regte damit, daß die Arbeiterpartei im Jahre 1926 ein Mehrheits im Lande und im Unterhause haben werde. Sie werde als Regierungspartei ruhig und überlegt vorgehen. Von jetzt ab müsse jeder Arbeiterpartei für die Partei wirken in dem Bewußtsein, die Verpflichtung zu haben, jeden Augenblick die Aufgabe lösen zu müssen, das Versprechen in die Tat umzusetzen. In der inneren Politik und in der Wirtschaftspolitik sei es nicht wie in der Außenpolitik nichts durch Gewalt zu erreichen. Gewalt sei stets mit Furcht verbunden, sie könne keinen Parteien nur schaden, denjenigen, die sie anwenden, und verletzten, die sie erheben müsse. Gewalt könne Tod oder Unterwerfung zur Folge haben, und beides seien Symptome der Verzweiflung.
 Als Thomas versicherte, die Arbeiterpartei habe nicht die Absicht, die deutschen Arbeiter im Stich zu lassen. — Der Antrag der kommunistischen Partei um Aufnahme in die Arbeiterpartei wurde mit 2 880 000 gegen 366 000 Stimmen verworfen, ebenso der Antrag, den einzigen Kommunisten in der Partei mit zum Einseitigen im Parlament zu machen.

Knappschäftliches.
Die Eingabe

an die verschiedenen Knappschäftvereine im Südbesheimer Bezirk seitens der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes in Südbesheim, die Feuerungsanlagen für Zinnalben, Witten und Wäfen entsprechend der Kohnerhöhungen für die in Arbeit stehenden Bergarbeiter ebenfalls zu erhöhen, ging dem Zylinderknappschäftverein die Mitteilung ein, daß die Feuerungsanlagen

ab 1. Juni d. J. monatlich wie folgt erhöht sind: für Invaliden von 20 000 auf 33 000 M., für Witwen von 13 400 auf 22 000 M., für Witwen von 5000 auf 8000 M., für Vollwaisen von 7600 auf 12 000 M. Es wird von den übrigen Knappschäftvereinen des Bezirks ebenfalls erwartet, eine erneute schnelle Regelung der Feuerungsanlagen vorzunehmen.

Aus dem Munde der Kameraden.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Sieg auf Vorstoß.

Ueber den Unionistenprozeß teilten wir bereits in Nr. 24 dieser Zeitung mit, daß die Verhandlungen nicht zur Entlastung kamen und daß nunmehr ein vollständiger Rücktritt der Klassenbühner der Union prüfen soll. Darunter sind auch jene Klassenbühner zu verstehen, von welchen wir behaupteten, daß dort Selbstbeiträge fehlten, daß keine Partibücher geführt wurden, daß keine Kontrolle über die Beitragsmarkenausgabe bestand usw. Das sind die Bücher der Zeitung der Freien Arbeiter-Union, in welchen Hermann und Hammer, die beiden Kläger, die große Gelge spielten. Wir können durch Zeugnisse nachweisen, daß damals eine „ausgemachte Luderwirtschaft“ herrschte.
 Davon wollten die beiden nichts wissen, obwohl sie den ganzen Artikel zum Klagegegenstand erhoben. Sie besaßen sogar in der Verhandlung die dumme Dreifigkeit, ihre damalige Tätigkeit in der Zeitung abzusprechen. Es wird ihnen gehörig nachgeholfen werden.

Nun geht die „Union“ vom 15. Juni dazu über, aus dieser Verhandlung auf dem Vorstoßwege einen Sieg für die beiden zu konstruieren. Sie überschießt: „Der Retinal des H.W.-Redaktors Schutz.“ Verklagen wie die beiden Kläger, werden auch in der „Union“ die Tatsachen in demagogischer Weise verdrückt. Von jenem Rundschreiben der Zeitung Hammer und Hermann an die Funktionäre der Union, in welchem sie belogen werden, daß die Bücher der Union durch einen beidseitigen Bücherverprüfer geprüft seien, wird in der Notiz gesagt, daß es sich um ein Rundschreiben handele, die das ehemalige Mitglied des Kontrollausschusses, Sieder, betreffe, und das von der Organisationsleitung an die einzelnen Abteilungen der Schacht- bzw. Betriebsorganisationen gerichtet war.“ Ach ja, es darf nicht gesagt werden, daß jenes Rundschreiben ein großes Betrugsmanöver war, gerichtet gegen die harten Angriffe unseres Klages.

Im übrigen: die Redakteure der „Union“ wissen sehr gut, warum es sich handelt. In der ersten Verhandlung kam es zu keiner Zeugenvernehmung deshalb, weil eben die Verhandlungen wegen dem „beidseitigen Bücherverprüfer“ zum Stillstand kamen. Hammer behauptet noch vor Gericht, daß er (!) nach der Vernehmung in Halle die Bücher der verschiedenen Organisationen habe prüfen lassen, der nunmehr bestimmte Bücherverprüfer soll zusammen mit diesem Bücherverprüfer noch einmal diese Bücher prüfen. Diese Dinge sind nicht einmal das Wichtigste. Auch in der späteren Verhandlung der Union sind Dinge vorgekommen, die das Licht der Welt zu scheuen haben und restlos aufgedeckt werden müssen. Das wissen auch die „Union“-Redakteure. Weshalb konstruieren sie angesichts dieser Dinge einen solchen Vorstoß für die beiden Abgeschalteten? Kom ihnen nicht in den Sinn, daß Vorwürfe zurückgezogen werden müssen? Wir werden aber auch die Zinsen verlangen!

Oberbergamtsbezirk Bonn.
Wie die Bergarbeiter um ihren tariflichen Urlaub gebracht werden,

beweist folgender Fall:
 Der Arbeiter Josef Hartmann von Grube Fischbach in Horrem hatte für das Jahr 1923 Anspruch auf fünf Tage Urlaub, welchen er in der Woche nach Pfingsten in Anspruch nehmen wollte, da er derselben dringend bedürfte, um Familienangelegenheiten zu regeln. Nun heißt es im § 4 Abs. 5 des Tarifvertrags:
 „Die allgemeine Regelung über die Urlaubserteilung unter die Befehlsgewalt erfolgt im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitgeberleitung. Der Antritt des Urlaubs im einzelnen geschieht nach den Bestimmungen der Betriebsleitung.“
 Als der Arbeiter Hartmann den Betriebsführer Kemper darum ersuchte, in der Woche nach Pfingsten seinen Urlaub anzutreten zu dürfen, sagte ihm derselbe: „Das gibt es nicht! Urlaub wird nur in den dringenden Fällen, bei Todesfällen usw. erteilt werden!“ Der Arbeiter versuchte nun mehrmals zu erreichen, daß er für die betreffende Woche in die Betriebsleitung verlegt würde. Auch das wurde ihm abgelehnt.
 Da nun der Arbeiter glaubte, ein Anrecht auf seinen 5-Tage-Urlaub zu haben, blieb er in der Woche nach Pfingsten zu Hause, was ihm jedoch recht teuer zu stehen kommen sollte. Als er dann am nächsten Montag zur Schicht erschien, wurde ihm der Bescheid, sich beim Betriebsführer Kemper zu melden, welcher ihn fragte, wo er die Zeit gewesen sei? Als ihm der Arbeiter erklärte, daß er auf Grund der Unterredung mit ihm am Freitag und Samstag vor Pfingsten er sich habe seinen Urlaub selbst nehmen müssen. Beim Betriebsführer fand er jedoch keine Gnade und er meinte, von ihm wird der Urlaub nicht anerkannt und Entschädigung werde nicht gezahlt.
 Der Arbeiter ist also um 74 000 M. an Lohn geschädigt worden, weil nach § 4 Abs. 5 die Betriebsleitung den Antritt des Urlaubs allein zu bestimmen hat. Es ist dringend notwendig, daß diese Bestimmung aus dem Tarif entfernt wird, damit die Arbeiter der Grube Fischbach nicht noch weiter auf das Wohlwollen eines Betriebsführers angewiesen sind.
 Auch in der Frage der Rhein- und Ruhrhilfe macht die Verwaltung der Grube Fischbach die größten Schwierigkeiten. Für sie scheinen die Vereinbarungen einfach nicht vorhanden zu sein, so daß diejenigen Arbeiter, welche infolge der Bahnsperrre verspätet zur Arbeit erscheinen, den Verlust nicht ersetzt erhalten. Es erscheint dringend erforderlich, daß sich der Betriebsrat auf Grube Fischbach mehr wie bisher um diese Angelegenheiten bekümmert, damit der Willkür der Verwaltung ein Ende gemacht wird. Den Arbeitern aber rufen wir zu: Ginein in den Bergarbeiterverband, denn nur dann wird es möglich sein, bessere Zustände zu schaffen.
 S. Schumann.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.
Feuerchen in der Lauffe.

Dort wollte und wollte es nicht brennen. Auf der Grube Marie III hat man in einer sogenannten „Belegschäftsversammlung“ einen „Offenen Brief“ annehmen lassen, welcher an die Arbeiterpartei der Lauffe und an die Leitungen der Arbeiterorganisationen gerichtet war. Man meinte nun, ein Feuerchen angezündet zu haben, blies mit vollen Backen hinein, jedoch — der Brennstoff war faul, es brannte nicht.
 Der „Offene Brief“ bestand aus einem sehr schlechten Artikel aus der „Roten Fahne“, in welchem nicht nur die bekannten Feuerungszuschüsse, sondern auch bekannte politische Forderungen der kommunistischen Partei enthalten waren: Kontrollausschüsse, Abwehrorganisation der Arbeiterpartei (Hundertchaften) usw. SPD-Funktionäre haben den „Offenen Brief“ nicht nur verlesen, sondern auch verhöhnt. Es sollte also wieder einmal einen „Spontanen Waffentritt“ auf Befehl der Kommunisten geben.
 Das miserabile, was in dem Brief zu lesen ist, ist die kommunistische Unabständigkeit an ihre „Kameraden vom Grenzschuß“, die Hülferunden. Obwohl diese mit ihnen in Oberschlesien gemeinsame Sache machten, schrieben sie, daß die Gewerkschaftsführer im Ruhrgebiet und in Oberschlesien „den Kampfenden in den Rücken stießen und dadurch das Vorgehen der Faschisten unterstützten.“ — Mit Verlaß, ihr Postanstänger:

in Oberschlesien kämpften doch die Faschisten mit euch „Schulter an Schulter“. Eure Presse ist doch sehr stolz auf diese „Einheitsfront“. Wie konnten da die Gewerkschaftsführer diese Leute gegen euch setzen? Undantbare Kerle seid ihr Kommunisten. Schimpft doch nicht so sehr auf diese eure „Kameraden vom Grenzschuß“, auf die Faschisten. Sie stehen euch doch ihrer ganzen Verfassung gemäß näher als den freien Gewerkschaften. Hoffentlich bleibt die zwischen euch in Oberschlesien geschaffene Einheitsfront „zum Segen des Proletariats“ nicht lange bestehen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.
Unverantwortliche Schwärzer.

Eine unverantwortliche Äußerung leistete sich der Bergmann Heinrich Schmidt aus Neurode, Schwarzbachgrund 40. Derselbe ist zu den Syndikalistischen übergetreten, und als ihn einer unserer Kameraden fragte, ob er nicht bei uns im Verbands bleiben wolle, antwortete er: „Bei einem solchen Verbands, der uns das Mühsache unseres Lohnes beschert, kann ich nicht bleiben.“ Aufseher, diese unverantwortliche Beleidigung zurückzunehmen, sandte er unserem Zweigbureau Neurode folgende schriftliche Erklärung zu:
 „Die gegen den Bergarbeiterverband gemachte Äußerung widernehme ich und warne vor Weiterverbreitung. R. Schmidt.“
 Erartige Redensarten zeugen von einem ganz besonders kulturellen Stillstand ihres Urhebers. Weil ihm die Beiträge des Verbandes zu hoch sind, geht er zum „billigen Jakob“, zu den Syndikalistischen. Und weil ihm der Mut fehlt, dieses einzugehen, faßelt er von Betrug.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 27. Woche (vom 1. bis 7. Juli) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Rechtschutz.
 Ab 1. Juli wird der Rechtschutz wie folgt erteilt und bitten wir, sich streng an die Einteilung zu halten:
 Oberhausen: im Bezirksbureau, Montags und Freitags von 9-12 und 3-6 Uhr.
 Strieder: im Metallarbeiterbureau, Neumühlstraße 23, jeden Mittwoch von 3-6 Uhr.
 Mühlheim-Nuhr: im Bureau des Ortsausschusses, Eppinghofer Straße 76, jeden Donnerstag von 3-6 Uhr.
 Hamborn: Montags und Freitags von 9-12 und 3-6 Uhr.
 Dinslaken: im Lokale Lehnen, jeden Mittwoch von 9-12 und 3-6 Uhr.

Bücherverleihen.
 Hamm-Nord. Im Juli.
Bibliothek.

Nachdem I. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Mich. Küll, Leberinghauser Straße 49. Ausgabe der Bücher findet statt jeden Sonntag von 1-2 Uhr unter Vorlegung des Mitgliedsbuches.

Adressenveränderungen.
 Hangel-Dorf. Der Vertrauensmann Anton Kaschewski, Mühlstraße 257, heißt jetzt Radhoff.

Knappschäftskassen-Kommission Oberhausen.
 Am Sonntag, den 8. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Herrn Nister zu Oberhausen-Mitteln unsere nächste Quartalsversammlung statt. Die Kollegen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.
 Der Chairman.

Neuer Portotarif vom 1. Juli 1923.

Postkarte: im Ortsverkehr 60 M., im Fernverkehr 120 M.
 Briefe: im Ortsverkehr bis 20 g 120 M., über 20-100 g 180 M., über 100-250 g 300 M., über 250-500 g 360 M.; im Fernverkehr bis 20 g 300 M., über 20-100 g 360 M., über 100-250 g 450 M., über 250-500 g 540 M.
 Die Druckartenkarte unterliegt der Gebühr für Druckbogen bis 2 g.
 Druckbogen bis 25 g 60 M., über 25-50 g 120 M., über 50-100 g 180 M., über 100-250 g 300 M., über 250-500 g 360 M., über 500 g bis 1 kg 450 M., über 1-2 kg 600 M.
 Warenproben bis 100 g 180 M., über 100-250 g 300 M., über 250-500 g 360 M.
 Geschäftspapiere bis 250 g 360 M., die übrigen Portofrühe für Geschäftspapiere wie bei Druckbogen.
 Päckchen bis 1 kg 600 M.
 Patete bis 3 kg Zone I 800 M., Zone II 1600 M., Zone III 1600 M., über 3-5 kg I 1200 M., II 2400 M., III 2400 M., über 5-6 kg I 1400 M., II 2800 M., III 4200 M., über 6-7 kg I 1600 M., II 3200 M., III 4800 M., über 7-8 kg I 1800 M., II 3600 M., III 5400 M., über 8-9 kg I 2000 M., II 4000 M., III 6000 M., über 9-10 kg I 2200 M., II 4400 M., III 6600 M., über 10-11 kg I 2500 M., II 5000 M., III 7500 M., über 11-12 kg I 2800 M., II 5600 M., III 8400 M., über 12-13 kg I 3100 M., II 6200 M., III 9200 M., über 13-14 kg I 3400 M., II 6800 M., III 10 200 M., über 14-15 kg I 3700 M., II 7400 M., III 11 100 M., über 15-16 kg I 4000 M., II 8000 M., III 12 000 M., über 16-17 kg I 4300 M., II 8600 M., III 12 900 M., über 17-18 kg I 4600 M., III 13 800 M., über 18-19 kg I 4900 M., II 9800 M., III 14 700 M., über 19-20 kg I 5200 M., II 10 400 M., III 15 600 M., für Zeitungspapete bis 5 kg I 600 M., II 1200 M., III 1800 M.
 Bei Wertsendungen beträgt die Versicherungsgebühr 1. für Wertpatete und versiegelte Wertpatete für je 10 000 M. der Wertangabe oder ein Teil von 10 000 M. 100 M.; 2. für unversiegelte Wertpatete bis zu einer vom Reichspostminister festzusetzenden Wertangabe die Hälfte des vorstehend unter 1. angegebenen Betrages. Die Einschreibgebühr wird für unversiegelte Wertpatete nicht mehr erhoben.
 Postausgaben: Postkarte bis 5000 M. 200 M. Porto, über 5000 bis 10 000 M. 400 M., über 10 bis 50 000 M. 800 M., über 50 bis 100 000 M. 1200 M. und für jede weitere 100 000 M. oder einen Teil dieser Summe 600 M. mehr.
 Die Einschreibgebühr beträgt 300 M.
 Die Postfischgebühren betragen: Für eine bare Einzahlung mit Postkarte bei Beträgen bis 5000 M. 50 M., von mehr als 5000 bis 10 000 M. 100 M., von mehr als 10 bis 50 000 M. 200 M., von mehr als 50 bis 100 000 M. 300 M., von mehr als 100 bis 200 000 M. 450 M., von mehr als 200 bis 300 000 M. 600 M., von mehr als 300 bis 400 000 M. 750 M., von mehr als 400 bis 500 000 M. 900 M., von mehr als 500 bis 750 000 M. 1050 M., von mehr als 750 000 bis 1 Mill. 1200 M., von mehr als 1 bis 2 Mill. 1500 M., von mehr als 2 Mill. M. bis unbeschränkt 2000 M. Für bargelblos legliche Postkarten wird dieselbe Gebühr, im Höchstfalle jedoch eine Gebühr von 600 M. für eine Postkarte erhoben.
 An Telegrammgebühren werden erhoben: Für das gewöhnliche Telegramm im Fernverkehr (Ferntelegramme) eine Grundgebühr von 400 M. und eine Wortgebühr von 200 M. im Ortsverkehr (Ortstelegramme) eine Grundgebühr von 200 M. und eine Wortgebühr von 100 M., für Pressetelegramme eine Grundgebühr von 200 M. und eine Wortgebühr von 100 M. Der Feuerungszuschlag zu den Fernsprechgebühren wird von 2000 auf 14 900 Prozent erhöht.

Mappen für Beitragslisten
 (für Unterkassierer) 25 Pfennig Preis Mark. 25